Kindergarten-Verein St. Georg Baldersheim e.V.

**Schutz- und Hygienekonzept**

Stand 13.10.2020

Der Kindergarten-Verein St. Georg Baldersheim e. V. erlässt folgende Regelungen für:

- **das St. Martinsfest am 15.11.2020 in Baldersheim**

Die folgenden Regelungen sind hierbei konsequent umzusetzen.

**1. Allgemeines**

Zum Schutz aller teilnehmenden Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an dem St. Martinsfest teilzunehmen. Und: Ein Verbot der Teilnahme von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder sich in den letzten 14 Tagen im Ausland in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder sich in behördlich angeordneter häuslicher Quarantäne befinden;

Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Beschreibung der Wegstrecke:

Ort der Aufstellung, sowie Ort der Auflösung ist der Kirchplatz in Baldersheim; Streckenlänge beträgt ca. 1 km;

Beschreibung der Stationen:

1. Kirchplatz, 2. Bachgasse, 3. Spielplatz, 4. Gießhügelstraße, 5. Bachgasse, 6. Kirchplatz;

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Freistaates Bayern werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

In der Pfarrkirche St. Georg:

Höchstteilnehmeranzahl in der Pfarrkirche St. Georg: 35 Personen → Es gilt: Anmeldepflicht für diese Veranstaltung.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss Mundschutz getragen werden. Wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Platz eingenommen haben, dürfen sie ihn ablegen; Die Ordner weisen die Plätze ein, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann → Den Hinweisen der Ordner muss Folge geleistet werden.

Nur jede zweite Bankreihe darf besetzt werden.

Die Emporen bleiben gesperrt.

Am Eingang der Kirche werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

**2. Maßnahmen**

**a) Handhygiene**

▪ Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen

▪ Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden

▪ Hände vom Gesicht fernhalten

▪ Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

**b) Hustenetikette**

▪ Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird

▪ Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen oder eine Händedesinfektion durchführen

**c) Beteiligte protokollieren**

▪ Bei jeder Veranstaltung werden die Namen, Telefon bzw. E-Mail-Adressen mittels Datenerhebungsblatt sowie die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.

**d) Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung**

▪ Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.

**e) zur Vermeidung von Zulauf durch Personen unterwegs oder an den Stationen**

▪ Während des Martinszugs werden mind. 4 Ordner eingeteilt, um den Zulauf durch Personen zu vermeiden.

▪ Verkehrsabsicherung durch die FFW Baldersheim

**3. Abstandsregeln**

▪ Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten. Bei den Bläsern (Höchstanzahl 10 Bläser) muss ein Abstand von 3 m eingehalten werden.

▪ Durch eine entsprechende Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden. (Sitzplan Kirche)

▪ Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.

**4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen**

▪ Der Kindergarten-Verein St. Georg Baldersheim e. V. als Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.

▪ Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Baldersheim, 13. Oktober 2020

Klaus Neckermann

Vorstandsvorsitzender

Kindergarten-Verein St. Georg Baldersheim e. V.

Informationen über die Verarbeitung der Daten aus der Anwesenheitsliste/Anmeldung im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts des Kindergarten-Vereins St. Georg Baldersheim e. V. gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit diesem Merkblatt wird ein Überblick über die in diesem Zusammenhang verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der Betroffenen gegeben.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den jeweiligen Vorstandsvorsitzenden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies Klaus Neckermann, telefonisch erreichbar unter 09335/997365.

2. Zweck der Datenverarbeitung ist die Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit dem Schutz- und Hygienekonzept des Kindergarten-Vereins St. Georg Baldersheim e. V. Diese Bestimmungen erfordern die Verarbeitung der Daten.

3. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

4. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet.

5. Die Betroffenen haben im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber des Kindergarten-Vereins St. Georg Baldersheim e. V. ein Recht auf Löschung der Daten. Hierzu können Sie sich an den Verein unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Verein muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

6. Für Betroffene besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 53 1300 Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de